

## **Besondere Vertragsbedingungen (BVB) – Mietkauf von Hard- und Software**

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gaude IT GmbH

Stand: April 2024

### **1 Geltungsbereich**

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „BVB“) gelten für alle Verträge der Gaude IT GmbH über den Mietkauf von Hardware. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Gaude IT GmbH. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://gaude.it/agb> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

### **2 Gegenstand des Vertrages**

2.1 Das IT-Equipment, bestehend aus der Hardware und der Software wird vom Gaude IT an den Auftraggeber vermietet und zum Kauf angeboten. Die gesamte Übersicht findet der Auftraggeber auf dem jeweiligen Lieferschein.

### **3 Mietkaufpreis und Zahlungsart**

3.1 Der gesamte Mietkaufpreis beträgt [Betrag in Euro]. Der Auftraggeber zahlt monatlich eine Rate von [Betrag in Euro] an Gaude IT.

3.2 Der Nachweis zur Zahlungsaufforderung erfolgt als Dauerrechnung über die Laufzeit.

3.3 Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat, welches dem Dokument beigelegt wird oder monatlicher Rechnungsstellung und Überweisung durch den Auftraggeber auf ein von der Gaude IT benanntes Bankkonto.

### **4 Laufzeit und Kündigung**

4.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt Gaude IT die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung und Übergabe befristet für eine Laufzeit von 24 Monaten.

4.2 Es gelten die allgemeinen Widerrufsrechte nach BGB.

## **5 Eigentumsvorbehalt und Verzug**

5.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag das Eigentum der Gaude IT.

5.2 Die Software wird für den Auftraggeber lizenziert, wobei die genauen Lizenzbedingungen in einem gesonderten Lizenzvertrag des jeweiligen Herstellers festgelegt sind.

5.3 Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind ist Gaude IT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von [X%] über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

## **6 Garantie und Haftung**

6.1 Gaude IT garantiert, dass die Hardware und Software zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Rechten Dritter sind und keine verborgenen Mängel aufweisen. Bei Software garantiert der Gaude IT zudem, dass er über die notwendigen Lizenzen verfügt, um sie zu vermieten und zu verkaufen.

6.2 Gaude IT haftet nicht für Datenverlust oder Schäden, die durch Nutzung der Hard- und Software entstehen.

## **7 Zustand und Wartung**

7.1 Die Hardware und Software werden im neuwertigen Zustand vermietet, sofern nichts anderes angegeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur regelmäßigen Wartung und Aktualisierung der Software gemäß den Empfehlungen des Herstellers.

## **8 Rücktritt**

8.1 Ein Rücktritt des Vertrages außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen ist nicht zulässig. Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **9 Sonstige Bedingungen**

9.1 Gaude IT kann für §7 besondere Wartungsmöglichkeiten für die im Betrieb genutzte Hard- und Software als gesonderten Vertrag dem Auftraggeber anbieten. Diese sind nicht Bestandteil des Mietkaufvertrages.

## **10 Schlussbestimmungen**

10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabsprachen sind nicht zulässig.